

Stellenausschreibung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Steinbrunn die **Stelle einer Helferin bzw. eines Helfers** im Kindergarten zur Ausschreibung.

Dienstbeginn:	September 2022
Einstufung:	Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3
Beschäftigungsausmaß:	50 %, d.s. 20 Wochenstunden
Monatsentgelt brutto:	€ 2.546,80 bei 100% Wochenstunden (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen, der Verabreichung des Mittagessens, der Material- und Spielvorbereitung, der Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, den Festvorbereitungen und Festgestaltungen, der Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten) oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 10 aufeinander folgenden Tagen).

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren,
5. Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder die Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 14 Abs. 2 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Verwendungszeugnisse (Praktika), allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern Wehrdienst-/Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 19.08.2022, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Steinbrunn einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Kittelmann



Angeschlagen am: 04.08.2022

Abgenommen am: